

## **Antrag**

**der Fraktion der FDP/DVP**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

### **Konventionelle und unkonventionelle Erdgasförderung in Baden-Württemberg**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie sich nach Kenntnis der Landesregierung die in Baden-Württemberg in konventionellen und unkonventionellen Lagerstätten vorhandenen Erdgasvorkommen in den zurückliegenden fünf Jahren entwickelt haben (Angaben bitte differenziert nach Ort und Art der Lagerstätte [konventionell/unkonventionell], Jahr sowie vorhandener Erdgasmenge [in Kubikmetern]);
2. wie viele Prozent des jährlichen Endenergiebedarfs sowie der jährlich in Baden-Württemberg verbrauchten Erdgasmenge durch die gegenwärtig in konventionellen und unkonventionellen Lagerstätten vorhandenen Erdgasmengen gedeckt werden könnten (für beide Lagerstättenarten bitte separat gerechnet sowie, bei fehlenden Zahlen von Endenergiebedarf und Erdgasverbrauch in Baden-Württemberg, gerechnet in Relation zu Angaben des Bundes);
3. wie sie die im „Regelungspaket Fracking“ zugelassenen Bohrungen bzw. unkonventioneller Förderungen von Erdgas zu wissenschaftlichen Zwecken mit Blick auf Baden-Württemberg bewertet;
4. inwieweit sie sich im Falle einer für Wirtschaft, Gesellschaft und Klimaschutz folgenreichen Gasmangellage für eine Ausweitung der laut dem „Regelungspaket Fracking“ gegenwärtig für wissenschaftliche Zwecke bestehenden Erlaubnis unkonventioneller Förderung auf die Förderung zu Zwecken der Versorgungssicherheit einsetzen wird;

5. welche Erkenntnisse ihr über die für Suche, Prüfung und Förderung konventioneller und unkonventioneller Erdgasvorkommen durchschnittlich angesetzten Zeithorizonte vorliegen (Angaben bitte differenziert nach Art des Förderverfahrens [konventionell/unkonventionell] bzw. Erdgastyp [konventionell/unkonventionell]);
6. ob und falls ja, welche Erkenntnisse ihr über den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck (carbon footprint) von konventionellem und unkonventionellem Erdgas vorliegen (bei unterschiedlichen carbon footprints Angaben bitte differenziert nach Art des Förderverfahrens [konventionell/unkonventionell] bzw. Erdgastyp [konventionell/unkonventionell]);
7. inwieweit ihrer Kenntnis nach verschiedene Bohrtiefen und -verfahren die bei der Förderung von konventionellem/unkonventionellem Erdgas möglichen Folgen für Umwelt (insbesondere Grundwasser) und regionaler seismischer Aktivität beeinflussen;
8. wie sie die von der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe bereits im Jahr 2016 vorgestellte Studie (Schieferöl und Schiefergas in Deutschland. Potenziale und Umweltaspekte, Hannover 2016) mit Blick auf Erdgasförderung in Baden-Württemberg beurteilt, wonach sich unkonventionelle Erdgasförderung und sauberes Grund- und Trinkwasser keineswegs ausschließen;
9. ob und falls ja, welche konkreten Erkenntnisse ihr über die bei der unkonventionellen Erdgasförderung üblicherweise gebräuchlichen Stoffe sowie ihrem jeweiligen prozentualen Anteil am gesamten Stoffmix vorliegen;
10. welche Chancen für eine krisensichere Gasversorgung in Baden-Württemberg sie innovativen Verfahren der unkonventionellen Erdgasförderung (etwa das in Österreich entwickelte „Bio Enhanced Energy Recovery“-Verfahren) beimisst, bei denen Medienberichten zufolge (vgl. etwa FAZ vom 2. Mai 2022) einzig biologische Substanzen Verwendung finden;
11. ob und falls ja, welche Erkenntnisse ihr über die Herkunft (konventionelle/unkonventionelle Lagerstätte) bzw. das bei der Förderung eingesetzte Verfahren des vom baden-württembergischen Energieversorger EnBW Medienberichten zufolge (vgl. etwa FAZ vom 22. Juni 2022) ab 2026 bezogenen US-amerikanischen Flüssigerdgases (LNG) vorliegen;
12. ob und wenn ja, welche Erkenntnisse ihr über den die gesamte Vor- bzw. Transportkette berücksichtigenden CO<sub>2</sub>-Fußabdruck (carbon footprint) von US-amerikanischem Flüssigerdgas insgesamt sowie des ab 2026 durch den baden-württembergischen Energieversorger EnBW bezogenen Flüssigerdgases insbesondere vorliegen;
13. welche Rolle sie US-amerikanischem Flüssiggas im baden-württembergischen Energiesystem ab 2026 beimisst.

27.6.2022

Dr. Rülke, Bonath  
und Fraktion

### Begründung

Unter dem Eindruck des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine und bestärkt durch die konfrontative Außenpolitik des Kremls sind Sicherheit und Resilienz der deutschen Energieversorgung verstärkt ins Zentrum der politischen Aufmerksamkeit gerückt. Getrieben von dem Bedürfnis, die über Jahre hinweg gewachsene Abhängigkeit von russischen Energieimporten rasch, effizient und vor allem wirtschafts- und sozialverträglich zu überwinden, haben führende Vertreter der Bundesregierung, darunter auch Bundeswirtschaftsminister Habeck, wiederholt die Wichtigkeit einer zunehmenden Diversifizierung der deutschen Energieversorgung betont und dabei auch den Import von unkonventionell gefördertem Flüssigerdgas (LNG) auf den Weg gebracht. Der neuen Rolle von Flüssigerdgas im deutschen Energiesystem hat unlängst auch der baden-württembergische Energieversorger EnBW Nachdruck verliehen, der Medienberichten zufolge (vgl. etwa FAZ vom 22. Juni 2022) ab 2026 große Mengen von US-amerikanischem Flüssigerdgas beziehen wird. Vor diesem Hintergrund und in Anbetracht einer für Wirtschaft, Gesellschaft und Klimaschutz folgenreichen Gasmangellage fasst der vorliegende Antrag die Potenziale einer heimischen Erdgasförderung in den Blick, wobei besonderes Augenmerk auf innovative und umweltschonende Förderverfahren sowie den im Vergleich zu Flüssiggasimporten möglichen Einspareffekten (etwa beim CO<sub>2</sub>-Fußabdruck) gelegt werden soll.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 20. Juli 2022 Nr. 2313 – Anträge nimmt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. wie sich nach Kenntnis der Landesregierung die in Baden-Württemberg in konventionellen und unkonventionellen Lagerstätten vorhandenen Erdgasvorkommen in den zurückliegenden fünf Jahren entwickelt haben (Angaben bitte differenziert nach Ort und Art der Lagerstätte [konventionell/unkonventionell], Jahr sowie vorhandener Erdgasmenge [in Kubikmetern]);*

Die Erkundung, Erschließung und Bewirtschaftung von Kohlenwasserstoff-Lagerstätten ist nicht Aufgabe des Landes. Sie bleibt nach den gesetzlichen Regelungen des Bundesberggesetzes der privaten Wirtschaft vorbehalten.

In Baden-Württemberg wird derzeit weder Erdöl noch Erdgas gewonnen. In den zurückliegenden fünf Jahren wurden keine Aktivitäten zur Aufsuchung oder Förderung von Erdgasvorkommen durchgeführt. Die Erdgasförderung in Baden-Württemberg wurde im Jahr 1997 beendet. Die damalige Förderung konzentrierte sich vor allem auf das Gebiet Oberschwaben. Seitdem wurden keine weiteren Bohrungen auf gasförmige Kohlenwasserstoffe (Erdgas) genehmigt oder beantragt.

Die Arbeitsprogramme der Kohlenwasserstoffindustrie zielten nur in Oberschwaben auf die Gewinnung von Erdgas ab, während im Oberrheingraben das primäre Ziel die Gewinnung von Erdöl war. Auch aufgrund der geologischen Situation im Oberrheingraben ist vermutlich nicht davon auszugehen, dass hier wesentliche Potenziale für unkonventionelle Erdgasgewinnung vorhanden sind.

Im Bereich Oberschwaben sind aktuell keine Erlaubnisse zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen an Unternehmen verliehen. Die bestehenden Bergbauberechtigungen zur Gewinnung von Kohlenwasserstoffen befinden sich entweder ungenutzt im Eigentum des Landes Baden-Württemberg oder werden für den Betrieb des Erdgasspeichers Fronhofen genutzt.

Ein jährliches Aufkommen von wenigen hundert Tonnen Kohlenwasserstoffkondensat steht im Zusammenhang mit dem Betrieb des Gasspeichers Fronhofen-Illmensee (Oberschwaben) (vgl. Landtags-Drucksache 15/5583).

Für flüssige Kohlenwasserstoffe (Erdöl) wurden zwei Aufsuchungsbohrungen abgebohrt: Leopoldshafen in Eggenstein-Leopoldshafen (2013) und Hofwiese in Graben-Neudorf (2016). Beide Vorhaben erbrachten nicht die erforderliche Fündigkeit und sind mittlerweile verfüllt. Eine weitere Erdöl-Aufsuchungsbohrung, Steig 1 in Weingarten (Baden), wurde 2019 abgebohrt und weist die Fündigkeit nach. Das Feld soll zur Förderung von Kohlenwasserstoffen entwickelt werden.

Eine rohstoffgeologische Kartierung und Bewertung des Lagerstättenpotenzials für Kohlenwasserstoffe durch den geologischen Dienst des Landes – vergleichbar der Bearbeitung von Lagerstätten oberflächennaher mineralischer Rohstoffe – existiert nicht. Die bekannten, in der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts genutzten Kohlenwasserstoff-Lagerstätten in geologischen Fallen in Baden-Württemberg entsprechen den Darstellungen in den Anlagen 1 und 2 des Berichts „Erdöl und Erdgas in der Bundesrepublik Deutschland 2021“ ([https://www.lbeg.niedersachsen.de/download/184666/Erdoel\\_und\\_Erdgas\\_in\\_der\\_Bundesrepublik\\_Deutschland\\_2021.pdf](https://www.lbeg.niedersachsen.de/download/184666/Erdoel_und_Erdgas_in_der_Bundesrepublik_Deutschland_2021.pdf)).

*2. wie viele Prozent des jährlichen Endenergiebedarfs sowie der jährlich in Baden-Württemberg verbrauchten Erdgasmenge durch die gegenwärtig in konventionellen und unkonventionellen Lagerstätten vorhandenen Erdgasmengen gedeckt werden könnten (für beide Lagerstättenarten bitte separat gerechnet sowie, bei fehlenden Zahlen von Endenergiebedarf und Erdgasverbrauch in Baden-Württemberg, gerechnet in Relation zu Angaben des Bundes);*

Laut Statistischem Landesamt Baden-Württemberg liegt der Erdgasabsatz in den vergangenen fünf ausgewiesenen Jahren (2016 bis 2020) jährlich zwischen 77 345,5 Mill. kWh und 83 471,3 Mill. kWh – im Schnitt bei 80 404,84 Mill. kWh.

Eine Auskunft über mögliche Beiträge aus baden-württembergischen Kohlenwasserstoff-Lagerstätten zur Abdeckung des jährlichen Energiebedarfs Baden-Württembergs oder zur jährlich in Baden-Württemberg verbrauchten Erdgasmenge ist entsprechend den Ausführungen zu Frage 1 nicht möglich.

*3. wie sie die im „Regelungspaket Fracking“ zugelassenen Bohrungen bzw. unkonventioneller Förderungen von Erdgas zu wissenschaftlichen Zwecken mit Blick auf Baden-Württemberg bewertet;*

*4. inwieweit sie sich im Falle einer für Wirtschaft, Gesellschaft und Klimaschutz folgenreichen Gasmangellage für eine Ausweitung der laut dem „Regelungspaket Fracking“ gegenwärtig für wissenschaftliche Zwecke bestehenden Erlaubnis unkonventioneller Förderung auf die Förderung zu Zwecken der Versorgungssicherheit einsetzen wird;*

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Seit Verabschiedung des Regelungspakets Fracking 2017 wurden der gemäß § 13a Abs. 6 Wasserhaushaltsgesetz von der Bundesregierung berufenen unabhängigen Expertenkommission Fracking bundesweit keine Anträge zur Durchführung von Bohrungen zu wissenschaftlichen Zwecken gemäß § 13a Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz zur Kenntnis gebracht.

Auch ist dem Umweltministerium zurzeit kein entsprechender Antrag in Baden-Württemberg bekannt oder in Aussicht gestellt worden. Aufgrund der fehlenden Erfahrungen in Baden-Württemberg liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor, die eine Bewertung der im Regelungspaket Fracking zugelassenen Bohrungen bzw. unkonventionellen Förderungen von Erdgas zu wissenschaftlichen Zwecken ermöglichen.

Die weiteren Entwicklungen bleiben abzuwarten und sind aktuell nicht abzuschätzen.

*5. welche Erkenntnisse ihr über die für Suche, Prüfung und Förderung konventioneller und unkonventioneller Erdgasvorkommen durchschnittlich angesetzten Zeithorizonte vorliegen (Angaben bitte differenziert nach Art des Förderverfahrens [konventionell/unkonventionell] bzw. Erdgastyp [konventionell/unkonventionell]);*

Der Landesregierung liegen keine konkreten Erkenntnisse über Zeithorizonte vor, die für Suche, Prüfung und Förderung konventioneller und unkonventioneller Erdgasvorkommen durchschnittlich angesetzt werden. Seit mehr als 20 Jahren fanden keine Aktivitäten zur gezielten Aufsuchung oder Förderung von Erdgas in Baden-Württemberg statt.

*6. ob und falls ja, welche Erkenntnisse ihr über den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck (carbon footprint) von konventionellem und unkonventionellem Erdgas vorliegen (bei unterschiedlichen carbon footprints Angaben bitte differenziert nach Art des Förderverfahrens [konventionell/unkonventionell] bzw. Erdgastyp [konventionell/unkonventionell]);*

Baden-Württemberg strebt nach § 4 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg bis 2040 Netto-Treibhausgasneutralität an. Damit läuft in Baden-Württemberg die Nutzung fossilen Erdgases in absehbarer Zeit aus. Gleichwohl bleibt Erdgas auch nach den Auswirkungen des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine und einem Ausbleiben russischer Gaslieferungen sowie deren teilweiser Ersatz durch Flüssiggas aus anderen Ländern mit Blick auf die Energieversorgung wie auch der Klimaschutzziele zunächst weiterhin im Fokus.

Nach einer im Auftrag des Umweltbundesamtes erstellten Kurzstudie zur Bewertung der Vorkettenemissionen bei Nutzung von verflüssigtem Erdgas (LNG) „Wie klimafreundlich ist LNG?“ ([https://www.isi.fraunhofer.de/content/dam/isi/dokumente/ccx/2019/2019-05-15\\_cc\\_21-2019\\_roadmap-gas\\_lng.pdf](https://www.isi.fraunhofer.de/content/dam/isi/dokumente/ccx/2019/2019-05-15_cc_21-2019_roadmap-gas_lng.pdf)) fallen die Vorkettenemissionen für in die EU importiertes verflüssigtes Erdgas zwar stets höher aus als die der leitungsgelassenen Gasversorgung. In bestimmten Fällen wie der Kombination erhöhter Emissionen bei der konventionellen Förderung und eines langen Pipeline-Transports von Russland aus, kann sich allerdings ein Vorteil für LNG aus weniger weit entfernten Fördergebieten ergeben.

Nachdem Erdgas weiterhin aus diversifizierten Quellen bezogen wird, ist der Vorketteneffekt je nach Importmix zu bewerten. Dazu liegen der Landesregierung allerdings keine näheren Angaben vor.

*7. inwieweit ihrer Kenntnis nach verschiedene Bohrtiefen und -verfahren die bei der Förderung von konventionellem/unkonventionellem Erdgas möglichen Folgen für Umwelt (insbesondere Grundwasser) und regionaler seismischer Aktivität beeinflussen;*

Generell können in Abhängigkeit vorherrschender Untergrundverhältnisse und -nutzungen die möglichen Folgen für die Umwelt durch Bohrtiefen und Bohrfahrten beeinflusst werden, weshalb für einen Standort eine differenzierte und fundierte geologische Einzelfallbetrachtung (u. a. im Hinblick auf den Grundwasserstockwerksbau, die Tiefe der Lagerstätte, das Erdgaspotenzial, vorhandene geologische Barrieren, Dichtigkeit der Barrieren, Tiefenfluide, etc.) erforderlich ist. Zudem sind Standards (aktueller Stand der Technik, [https://www.bveg.de/wp-content/uploads/2021/09/BVEG-Leitfaden-Bohrungsintegritaet\\_Technische-Regel.pdf](https://www.bveg.de/wp-content/uploads/2021/09/BVEG-Leitfaden-Bohrungsintegritaet_Technische-Regel.pdf))

für eine umfassende und langfristige Integrität von Tiefbohrungen und deren Ausbauten sicherzustellen und zu überwachen.

Eine wissenschaftliche Beratung für den Deutschen Bundestag gemäß Wasserhaushaltsgesetz § 13a leistet die unabhängige Expertenkommission Fracking, die von der Bundesregierung eingesetzt wurde.

Die Förderung von Erdgas stellt einen lokal begrenzten Eingriff in physikalische Untergrundparameter dar, wodurch unter Umständen seismische Aktivität angeregt werden kann ([https://www.bundestag.de/webarchiv/presse/hib/2015\\_10/390374-390374](https://www.bundestag.de/webarchiv/presse/hib/2015_10/390374-390374)).

Bei der konventionellen Förderung ist dies die Druckentlastung durch die Entnahme von Erdgas, in deren Folge es zu in der Regel schwachen Erdbeben im Bereich des Reservoirs kommen kann. Wenige Beispiele hierfür finden sich insbesondere in den Gasfeldern Niedersachsens oder in der niederländischen Provinz Groningen, wo lokale Seismizität mit hoher Wahrscheinlichkeit der Entnahme von Erdgas zugeordnet wird.

Bei der unkonventionellen Förderung durch sogenanntes Fracking werden zusätzlich durch hydraulischen Druck Wegsamkeiten in das Gestein gebrochen, um das Erdgas aus der Lagerstätte gewinnen zu können. Auch hierbei kann es zu seismischen Ereignissen kommen. Zur Minimierung des Risikos seismischer Aktivität durch Fracking empfiehlt die von der Bundesregierung eingesetzte unabhängige Expertenkommission Fracking in ihrem Bericht von Juni 2021 verschiedene Maßnahmen, wie beispielsweise eine Erkundung des Untergrunds durch 3D-Seismik im Vorfeld möglicher Bohrungen, Mindestabstände zwischen Bohrungen und natürlichen Störungen sowie zum Grundgebirge und einen ausreichenden Abstand zu kritischer Infrastruktur.

Laut Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) aus dem Jahr 2015 sind in Deutschland bislang keine Schäden bekannt, die nachweislich auf Erdbeben zurückgeführt werden konnten, die in Verbindung mit der Erdgasförderung stehen.

Werden durch das Fracking-Verfahren über den eigentlichen Zielbereich hinaus tektonische Strukturen geöffnet und neue Wegsamkeiten geschaffen, könnten Inhaltsstoffe der Fracking-Flüssigkeit, aber auch Erdgas selbst, auf diese Weise in darüber liegende Grundwasservorkommen gelangen (<https://um.baden-wuerttemberg.de/de/energie/konventionelle-energien/erdgas-und-erdoel/fragen-zu-fracking/>).

Bei der Risikobewertung von Fracking-Maßnahmen im tiefen Untergrund kommt deshalb den geologischen Barrieren als Schutzelement zwischen dem Fracking-Horizont und den darüber liegenden Grundwasservorkommen eine entscheidende Bedeutung zu.

Ein Gutachten der Expertenkommission Fracking aus dem Jahr 2021 nennt bei Vorhaben zur Aufsuchung und Gewinnung von Kohlenwasserstoffen aus unkonventionellen Lagerstätten insbesondere Aktivitäten an der Erdoberfläche (z. B. Umgang mit wassergefährdenden Stoffen) als potenzielles Umweltrisiko für das oberflächennahe Grundwasser.

*8. wie sie die von der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe bereits im Jahr 2016 vorgestellte Studie (Schieferöl und Schiefergas in Deutschland. Potenziale und Umweltaspekte, Hannover 2016) mit Blick auf Erdgasförderung in Baden-Württemberg beurteilt, wonach sich unkonventionelle Erdgasförderung und sauberes Grund- und Trinkwasser keineswegs ausschließen;*

Die Aussagen der BGR (2016) zu Gefährdungen für das oberflächennahe nutzbare Grundwasser basieren auf der Modellierung eines Szenarios für ein potenzielles Schiefergasvorkommen im Norddeutschen Becken. Inwieweit die für die Modellierung angenommenen Gegebenheiten (Norddeutsches Becken) für die unterschiedlichen (hydro-)geologischen Gegebenheiten und Rahmenbedingungen in

Baden-Württemberg übertragbar sind, ist nicht geklärt. Allgemein bedarf es einer Einzelfallbetrachtung (vgl. Frage 7).

*9. ob und falls ja, welche konkreten Erkenntnisse ihr über die bei der unkonventionellen Erdgasförderung üblicherweise gebräuchlichen Stoffe sowie ihrem jeweiligen prozentualen Anteil am gesamten Stoffmix vorliegen;*

Seit über 20 Jahren bestehen in Baden-Württemberg keine Aktivitäten mehr zur gezielten Aufsuchung oder Förderung von Erdgas. Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse über die bei der unkonventionellen Erdgasförderung üblicherweise gebräuchlichen Stoffe sowie ihren jeweiligen prozentualen Anteil am gesamten Stoffmix vor.

Die letzte Gewinnung von Kohlenwasserstoffen aus geologischen Fallen wurde 1997 in Baden-Württemberg eingestellt. Kenntnisse über die damals eingesetzten Additive liegen der Landesregierung nicht vor. Die Additive dürften ohnehin nicht mehr dem heutigen Stand der Technik entsprechen. Im Falle eines neuen Antrags wären Art und Umfang der einzusetzenden Additive Antrags- und Prüfgegenstand des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens (vgl. Landtags-Drucksache 15/5583).

Darüber hinaus ist es kaum möglich, Informationen über verwendete Frac-Additive außerhalb von Förderanträgen und den sich daraus ergebenden wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren zu erhalten, da fast alle Unternehmen, die insbesondere in den USA Fracking-Vorhaben betreiben, die Offenlegung der Zusammensetzung ihrer Frac-Fluide unter Berufung auf den Schutz von Geschäftsgeheimnissen ablehnen. Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass die jeweilige Zusammensetzung stark schwanken kann und spezifisch auf die einzelne Lagerstätte abzustimmen ist (vgl. Landtags-Drucksache 15/5583).

*10. welche Chancen für eine krisensichere Gasversorgung in Baden-Württemberg sie innovativen Verfahren der unkonventionellen Erdgasförderung (etwa das in Österreich entwickelte „Bio Enhanced Energy Recovery“-Verfahren) beizumisst, bei denen Medienberichten zufolge (vgl. etwa FAZ vom 2. Mai 2022) einzig biologische Substanzen Verwendung finden;*

Da seit mehr als 20 Jahren keine Aktivitäten zur gezielten Aufsuchung oder Förderung von Erdgas bestanden haben, können die Chancen innovativer Verfahren bei der unkonventionellen Erdgasförderung (Verwendung einzig biologischer Substanzen) für eine krisensichere Gasversorgung in Baden-Württemberg gegenwärtig nicht ermessens werden.

*11. ob und falls ja, welche Erkenntnisse ihr über die Herkunft (konventionelle/unkonventionelle Lagerstätte) bzw. das bei der Förderung eingesetzte Verfahren des vom baden-württembergischen Energieversorger EnBW Medienberichten zufolge (vgl. etwa FAZ vom 22. Juni 2022) ab 2026 bezogenen US-amerikanischen Flüssigerdgases (LNG) vorliegen;*

Wie aus der Veröffentlichung der EnBW und der Presse entnommen werden kann, beabsichtigt der Karlsruher Energieversorger EnBW ab 2026 jährlich 1,5 Millionen Tonnen Flüssiggas aus den USA zu beziehen. Der Energiekonzern und das Unternehmen Venture Global LNG aus Arlington im US-Bundesstaat Virginia haben über den Abschluss von Lieferverträgen mit einer Laufzeit von 20 Jahren berichtet. Im Rahmen der Vereinbarungen wird die EnBW über eine Laufzeit von 20 Jahren jeweils 0,75 MTPA aus den LNG-Anlagen Plaquemines sowie aus CP2 beziehen. Weitere Erkenntnisse über die Herkunft des Gases bzw. die bei der Förderung eingesetzten Verfahren liegen nicht vor.

*12. ob und wenn ja, welche Erkenntnisse ihr über den die gesamte Vor- bzw. Transportkette berücksichtigenden CO<sub>2</sub>-Fußabdruck (carbon footprint) von US-amerikanischem Flüssigerdgas insgesamt sowie des ab 2026 durch den baden-württembergischen Energieversorger EnBW bezogenen Flüssigerdgases insbesondere vorliegen;*

Nach der unter Frage 6 genannten und im Auftrag des Umweltbundesamtes erstellten Studie „Wie klimafreundlich ist LNG?“ ist von einer Spreizung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks von US-amerikanischem Flüssigerdgas auszugehen. Der Landesregierung liegen keine näheren Angaben über den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck des von der EnBW künftig bezogenen Flüssigerdgases vor.

*13. welche Rolle sie US-amerikanischem Flüssiggas im baden-württembergischen Energiesystem ab 2026 beimisst.*

Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg durch Russland auf die Ukraine wirkt sich erheblich auf die sichere Versorgung mit Erdgas hierzulande aus. Davon betroffen sind nahezu alle Erdgasverbraucher in Europa. Flüssigerdgas spielt bei der Diversifizierung der Brennstoffe eine zentrale Rolle, da dadurch von Pipelines unabhängig Erdgas auf dem Weltmarkt bezogen werden kann. Die Sicherstellung der Energieversorgung und der Import von Energieträgern ist die originäre Aufgabe energiewirtschaftlicher Stakeholder. Es handelt sich somit um unternehmerische Entscheidungen. Aufgrund der aktuellen Gesamtlage im Energiesektor wird erwartet, dass LNG-Importe gegenüber Pipelinegas aus Russland deutlich an Bedeutung gewinnen werden. Aus welchen internationalen Quellen das LNG bezogen wird, kann heute nicht abschließend beurteilt werden.

Walker

Ministerin für Umwelt,  
Klima und Energiewirtschaft